

Kurzbericht



Ferienhaus Bisonblick | Tierpark Nordhorn gGmbH

Ferienhaus Bisonblick

Am Tierpark 2
48531 Nordhorn

Tel: +49 5921 71200

info@tierpark-nordhorn.de
[http://www.tierpark-nordhorn.de/
bisonblick](http://www.tierpark-nordhorn.de/bisonblick)

Herzlich willkommen!

Urlaub im Zoo – ein besonderes Urlaubserlebnis für die ganze Familie, das im Tierpark Nordhorn möglich wird.

Das Ferienhaus Bisonblick liegt in zentraler Lage nahe des Eingangsbereiches des Tierparks. Die Wohnungen, bieten mit ihrer hellen und modernen Einrichtung alle Annehmlichkeiten für einen erholsamen Urlaub. Über einen eigenen Eingang kann der Tierpark während der Öffnungszeiten beliebig besucht werden, der Eintritt ist bereits inkludiert. Streifzügen durch die verschiedenen Gehege steht also nichts mehr im Weg.

Bitte besuchen Sie für allgemeine Informationen die Webseite www.tierpark-nordhorn.de/bisonblick.

PRÜFERGEBNIS

für

Ferienhaus Bisonblick

48531 Nordhorn, Zertifikats-ID: PA-01444-2020



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Dezember 2021 – November 2024

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Überblick

- Das Ferienhaus befindet sich direkt im Tierpark (nahe des Eingangsbereiches).
- Geeignet für 2–3 Personen.
- 4 DTV-Sterne.
- Offener, großzügiger Wohnbereich.
- Eintritt in den Tierpark ist inkludiert.
- Eigene Terrasse.
- Handtücher und Bettwäsche ist im Preis enthalten.
- Kostenfreies W-Lan.

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Ein barrierefrei konzipiertes Zimmer vorhanden
- Zur Ferienwohnung gehört ein Parkplatz.
- Die Ferienwohnung ist stufenlos zugänglich.
- Alle für Gäste nutzbaren Räume/Bereiche und Einrichtungen sind stufenlos erreichbar.
- Alle Durchgänge/Türen sind mindestens 90 cm breit.
- Es ist ein WC für Menschen mit Behinderung vorhanden.
- Es ist eine stufenlose Dusche vorhanden.
- Es stehen Rollatoren und Rollstühle als Hilfsmittel zur Verfügung.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es steht ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung zur Verfügung (Stellplatzgröße 370 cm x 500 cm; Entfernung zum Eingang ca. 17 m). Es muss eine Straße überquert werden. Die Borsteinkante ist 5 cm hoch.
- Der Zugang zur Wohnung erfolgt stufenlos.
- Türen und Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Alle für den Gast nutzbaren Räume sind ebenerdig erreichbar.
- Im Wohnraum befindet sich eine Küchenzeile. Es gibt keine speziell konzipierte Küche für Menschen mit Behinderung. Der Küchentisch ist unterfahrbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl, Rollator.

Schlafzimmer

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor wesentlichen Einrichtungsgegenständen (z.B. Schränken) 200 cm x 200 cm;
links neben dem Bett 48 cm x 200 cm;
rechts neben dem Bett 200 cm x 200 cm.
- Das Bett ist 47 cm hoch.

Badezimmer

- Die Bewegungsflächen im Badezimmer betragen:
vor dem Waschbecken 210 cm x 207 cm;
vor dem WC 250 cm x 155 cm;
links neben dem WC 128 cm x 52 cm;
rechts neben dem WC 88 cm x 52 cm.

Dusche

- Die Dusche ist stufenlos zugänglich. Eine Schwelle von 0 cm ist vorhanden.
- Die Duschfläche ist 150 cm x 150 cm groß.
- Es sind Haltegriffe und ein Duschsitz vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es gibt einen optisch wahrnehmbaren Alarm in einzelnen Räumen (Küche, Wohn- und Schlafzimmer).
- Es ist mindestens eine frei verfügbare Steckdose in der Nähe des Bettes vorhanden.
- Es steht ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Assistenzhunde dürfen nicht mitgebracht werden.
- Außenwege haben meist visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Haupteingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Räume und Flure sind hell ausgeleuchtet.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es gibt keine Informationen in leichter Sprache.
- Visitenkarten befinden sich in der Infomappe im Wohnbereich.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Parken

©Simon Kesting



Eingang

©Simon Kesting



Eingang

©Simon Kesting



Schlafraum

©Simon Kesting



WC, Dusche,
Waschraum

©Simon Kesting



Wohnraum mit
Küchenzeile

©Simon Kesting



Küche

©Simon Kesting



Terrasse

©Simon Kesting

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

